

## Informationsblatt zum „Rahmen-Hygieneplan Corona-Virus SARS-CoV-2“

Während der Pandemie gilt grundlegend der „Niedersächsische Rahmen-Hygieneplan Corona Schule“. Dieser ist mit dem Niedersächsischen Landesgesundheitsamt (NLGA) abgestimmt.

Bei den Lehrgängen sind alle Anwesenden bei BSG verpflichtet, sorgfältig die nachfolgenden Hygienehinweise umzusetzen:

- **Bei Krankheitszeichen bitte auf jeden Fall zu Hause bleiben** (z.B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen).
- **Für den Zutritt ist grundsätzlich ein offizieller Impf- / Genesenennachweis und ein negativer Testnachweis durch eine testausführende Stelle (nicht älter als 24 Stunden) erforderlich (2G+-Regelungen)**.  
(Bitte halten Sie am Eingang Ihre Nachweise bereit.)
  - ➔ Ein offizieller **Genesenennachweis** erfordert einen positiven PCR-Test, der mindestens 28 Tage und maximal drei Monate zurückliegt.
  - ➔ Sofern eine **Booster-Impfung** oder Genesung nach Durchbruchinfektion nachgewiesen wird, ist ein negativer Testnachweis nicht erforderlich.
- In der Einrichtung müssen grundsätzlich **medizinische Masken** (partikel-filtrierende Halbmasken der Standards **FFP2/3** oder **KN95/N95** ohne Ausatemventil) getragen werden. Dieses gilt insbesondere am Sitzplatz im Unterrichtsraum. Zum Essen und Trinken kann die medizinische Maske kurzzeitig abgenommen werden.
- Es wird in den Räumlichkeiten gem. „**20 – 5 – 20 Prinzip**“ gelüftet (20 Min. Unterricht - 5 Min. lüften - 20 Min. Unterricht). Die Lüftung erfolgt als **Stoß- / Querlüftung** durch vollständig geöffnete Fenster (bitte Fenster nicht kippen).  
{Im „Seminar 2“ wegen der raumluftechnischen Anlage nicht erforderlich.}

- Um einen weitgehend normalen Unterrichtsbetrieb zu gewährleisten, wird das Abstandsgebot am Sitzplatz im Unterrichtsraum aufgehoben. Ansonsten ist in allen Räumlichkeiten ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** zu anderen Personen einzuhalten – dieses gilt insbesondere in den Pausenzeiten.
- Die Sitzordnung wird dokumentiert. Diese Dokumentation dient ggf. dem Gesundheitsamt zur Fallnachverfolgung.
- **Händehygiene:**
  - ➔ Es stehen Händedesinfektionsmittel zur Verfügung (30 Sekunden Einreibungsmethode – bei trockenen Händen).
  - ➔ Alternativ: Gründliches Händewaschen mit Seife (20 - 30 Sekunden)
  - ➔ Bei dem Betreten der Einrichtung; vor dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer medizinischen Maske, nach dem Toiletten-Gang; nach Husten oder Niesen.
- Mit den Händen nicht das Gesicht berühren (insbesondere die Schleimhäute).
- Keine Berührungen, Umarmungen, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen minimieren.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch (größtmöglicher Abstand zu anderen Personen).
- **Wegeführung:** Es ist darauf zu achten, dass nicht alle gleichzeitig die Räumlichkeiten betreten bzw. verlassen.
- **Cafeteriabesuch in den Pausen:**
  - ➔ **Medizinische Maske** und **Mindestabstand**
  - ➔ **Händedesinfektion** vor Betreten der Cafeteria
  - ➔ Einzelnen an den Buffetbereich herantreten
  - ➔ **Einzelplatz** zum Speisen aufsuchen (die Tische und Stühle sind entsprechend weit auseinander gestellt und dürfen nicht verrückt werden)
  - ➔ Bei „Nachschlag“ neuen Teller verwenden

Bitte informieren Sie sich selbstständig über aktuelle Änderungen. Weitere Informationen erhalten Sie auf: [www.niedersachsen.de/Coronavirus](http://www.niedersachsen.de/Coronavirus) und [www.rki.de](http://www.rki.de).